BESCHLUSS

EU-Taxonomie: Klare Kante gegen Atom und Gas – kein Greenwashing!

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium:	Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	28.01.2022
Tagesordnungspunkt:	D Dringlichkeitsanträge

Antragstext

Die EU-Taxonomie und ihre Fortentwicklung:

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Positivliste der nachhaltigen Technologien. Sie soll die Technologien benennen, die nachhaltig und "grün" sind. Sie wurde 2019 zwischen dem Europaparlament und dem Rat der Mitgliedstaaten verhandelt, trat im Juli 2020 in Kraft und soll ab 2023 angewendet werden. In der Taxonomie-Verordnung werden die Kriterien festgelegt, anhand derer Technologien und wirtschaftliche Tätigkeiten als "nachhaltig" eingestuft werden können. Die Europäische Kommission wird zudem ermächtigt, anhand dieser Kriterien und der Stellungnahme des Expertenrats für nachhaltige Finanzen eine Liste der Technologien und Aktivitäten mittels delegierten Rechtsakten festzulegen; diese Rechtsakte dürfen die Grundsätze nicht entscheidend ändern.

Die Taxonomie-Verordnung soll nicht nur ein gesetzlich festgelegter Standard für "grüne" Investitionen sein, sie dient auch als Maßstab für die Verwendung europäischer Fördermittel wie beispielsweise den 750 Milliarden Euro schweren Corona-Wiederaufbaufonds. In der Silvesternacht 2021 wurde auf Druck einiger Mitgliedstaaten ein zweiter delegierter Rechtsakt vorgeschlagen. In diesem werden zwei Grundpfeiler der Taxonomie-Verordnung grob missachtet: das Prinzip "do no significant harm" (richte keinen maßgeblichen Schaden an) und die festgelegten Kriterien für die CO2-Intensität nachhaltiger Energieerzeugung. Stattdessen werden sowohl die hochgefährliche Atomenergie als auch fossiles Erdgas zu Übergangstechnologien erklärt. Damit wird die EU-Taxonomie als Goldstandard für nachhaltige Investitionen entwertet, Milliarden europäischer Steuergelder könnten statt in Erneuerbare Energien in Gaskraftwerke und Atommeiler fließen. Der Expertenrat für nachhaltige Finanzen hat dementsprechend eine vernichtende Stellungnahme zu diesem Rechtsakt abgegeben und fordert die Kommission auf, den Vorschlag zurückzuziehen.

Für das Klima ist dieser Kompromiss fatal: Investitionen in Atomkraft und fossiles Gas sind demnach trotz der Einschränkungen grundsätzlich mit Investitionen in Erneuerbare Energien gleichgestellt. Damit gibt die Taxonomie das Ziel auf, ausschließlich nachhaltige Investitionen zu benennen und bremst damit wirksamen Klimaschutz aus. Die Taxonomie, die ursprünglich Greenwashing bekämpfen sollte, wird selbst zum Instrument von Greenwashing.

Die Fraktion Die Grünen/EFA im Europaparlament hat sich von Beginn an dafür eingesetzt, dass das EU-Ökosiegel für Finanzprodukte nur für wirklich nachhaltige Investitionen gilt, nicht für Gas- und Atomkraft.

I. Atomkraft

Die Aufnahme von Atomkraft in die EU-Taxonomie ist angesichts der Opfer vergangener Atomkatastrophen falsch und geschichtsvergessen – und zudem gefährlich für die Sicherheit in Europa. Die nach wie vor ungeklärte Entsorgung der Abfälle, welche die Umwelt mehrere Hunderttausend Jahre schädigen, ist das genaue Gegenteil von „nachhaltig“! Die Atomenergie birgt zudem hohe Sicherheitsrisiken und statt die Umwelt zu schützen, verschmutzt sie sie nachhaltig. Die Verleihung eines Nachhaltigkeitssiegels an Atomkraft zweckentfremdet für den ökologischen Umbau dringend benötigte Investitionen und gefährdet die Glaubwürdigkeit des europäischen Green Deal. Es sei bemerkt, dass die Atomkraftnutzung in keiner einzigen der vielen bereits existierenden Nachhaltigkeitszertifizierungen genannt wird (https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/siegelkunde).

II. Erdgas

Fossiles Gas verursacht entlang seiner Gewinnungs- und Transportkette große Mengen klimaschädlicher Treibhausgase, insbesondere durch den Hauptbestandteil Methan. Methan ist bis zu 82-mal klimaschädlicher als CO2 über 20 Jahre betrachtet (IPCC AR6). Derzeit verdrängt Erdgas immer mehr Kohle und Öl aus der Gewinnung für Wärme und Strom. Bei seiner
Verbrennung entsteht zwar etwas weniger CO2, doch es bleibt ein fossiler Energieträger, der unser Klima zerstört.

Bei der Debatte um die Taxonomie wird die Frage der Rolle von fossilem Erdgas auf dem Weg zur Klimaneutralität und die Frage nach einem Öko-Siegel für nachhaltige Finanzinvestitionen vermischt. Es wird in geringem Maße auch der Zubau von Gaskraftwerkskapazitäten für ein zukünftiges auf 100 Prozent Erneuerbare ausgelegtes Energiesystem nötig sein. Es geht hier aber um die Frage nach einem Öko-Siegel, für das viel strengere Auflagen gelten müssen und mit dessen Hilfe der Ausbau der Erneuerbaren Energien gefördert werden soll. Fossiles Gas hat deshalb keinen Platz im EU-Öko-Siegel für nachhaltige Investitionen.

Der Vorschlag der Kommission sieht die Nachhaltigkeit von Erdgas z.B. durch die Beimischung anderer Brennstoffe sowie durch Carbon Capture and Storage (CCS, CO2-Abtrennung und -einlagerung) gegeben. CCS ist jedoch ein Verfahren, das nicht ausreichend erprobt und gesellschaftlich umstritten ist, zudem verbraucht es selbst sehr viel Energie. Das Umweltbundesamt führt zu CCS auf (https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser/nutzung-belastungen/carbon-capture-storage#grundlegende-informationen): "Wissenschaftler gehen davon
aus, dass durch die Abscheidung von CO2 bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe und einer anschließenden unterirdischen Speicherung 65 bis 80 Prozent des CO2 dauerhaft aus der Atmosphäre ferngehalten werden können. Ob die als Carbon Capture and Storage (CCS) bezeichnete Technik dieses Versprechen halten kann, ist jedoch noch nicht geklärt und gegenwärtig Thema verschiedener Forschungs- und Pilotprojekte." Mit dem Vorschlag der Kommission wird damit auch indirekt diese unausgereifte Technologie für nachhaltig erklärt.

**Atomkraft und Erdgasnutzung dürfen nicht Teil der Taxonomie werden, weil sie nicht Teil der
Zukunft sind!**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwartet daher,

...dass in Deutschland ab sofort die Weichen auf einen massiven Zubau der Erneuerbaren Energien gestellt werden, damit fossile Energien so schnell wie möglich der Vergangenheit angehören;

...dass die grünen Mitglieder der Bundesregierung, die grüne Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand sich eindeutig für eine Ablehnung des Vorschlags der EU-Kommission aussprechen, der die Nutzung von Atomkraft und Erdgas als nachhaltig und damit förderwürdig einstuft und Deutschland im Rat der Mitgliedstaaten gegen den zweiten delegierten Rechtsakt und das damit verbundene Greenwashing von Atomkraft und fossilem Erdgas stimmt;

...dass die Mitglieder der Greens/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament eine Mehrheit organisieren, um den von der EU-Kommission vorgelegten delegierten Rechtsakt abzulehnen und
das Ökosiegel glaubwürdig zu halten;

...dass die grünen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Einstufung von Carbon Capture and Storage als emissionsmindernd, nachhaltig und damit förderwürdig aussprechen;

...dass die grünen Mitglieder der Bundesregierung, unsere Bundestagsfraktion und unser Bundesvorstand die Bundesregierung auffordern, zu prüfen, ob der delegierte Rechtsakt haltbar ist und sofern er das nicht ist, eine eigene Klage gegen die Einstufung von Atomenergie und Erdgas in die EU-Taxonomie zu initiieren oder alternativ sich der Klage Österreichs und Luxemburgs in der Sache anzuschließen.